



Gesellschaft für Arbeit und
Soziales e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Mitglied der Landesarmutskonferenz Brandenburg
Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafel e. V.

Träger der freien Jugendhilfe



GefAS e. V. · Hegelstraße 22 · 15517 Fürstenwalde

Stadtverwaltung Beeskow
Frau Neumann
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow



Unser Zeichen,
he

unsere Nachricht vom Datum
27.10.2015

Antrag gemäß Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 18.12.2014

Sehr geehrte Neumann,

wir beantragen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von **3.700,00 Euro**.

Diese Mittel werden dringend zur kontinuierlichen Fortsetzung der sozialen Tafelarbeit, ein sehr wichtiges zusätzliches Angebot in Beeskow, benötigt.

Das Angebot der Beeskower Tafel ist zu einem wesentlichen sozialen und mildtätigen Angebot geworden und wird von den Bedürftigen aus Beeskow und Region gut angenommen. 2014 wurde 15.265 mal die Tafel von Bedürftige in Anspruch genommen. Mit Stand 30.09.2015 registrierten wir 12.445 Ausgaben. Die Tafel hat sich zum Kommunikationstreffpunkt entwickelt.

Die Ihnen vorliegende ausführliche Konzeption ist noch aktuell.

Als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen einschließlich Kostenplan für die Beeskower Tafel.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Unger
Vorstand

Anlage

Gesellschaft für Arbeit und
Soziales (GefAS) e. V.
Hegelstraße 22 · 15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 376793
Fax: 03361 377978
www.gefas-ev.de
vorstand@gefas-ev.de

Vorstand
Siegfried Unger
Amtsgericht
Frankfurt (Oder)
VR-Nr.: 2914 FF
Steuer-Nr.: 063/140/07555

Bankverbindung
Berliner Volksbank eG
BLZ: 100 900 00
Kto-Nr.: 5585181007
IBAN: DE74100900005585181007
BIC: BEVODEBB

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
Kto-Nr.: 3104915961
IBAN: DE17170550503104915961
BIC: WELADED1LOS

Absender: Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V.
Fichtenauer Weg 53
15537 Erkner

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag

Gemäß Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014

Anschrift des Vereins: Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V.
Radinkendorfer Str. 4a
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Siegfried Unger, Vorstand

Telefon: 03362 7000510 Fax: 03362 590267

E-Mail: vorstand@gefas-ev.de

zuständiges Finanzamt: Fürstenwalde

Gemeinnützig: JA NEIN Mitgliederanzahl: 121
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e.V.
IBAN: DE17170550503104915961
Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

Antrag auf Grundförderung: JA NEIN

(gemäß §3 der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014)

+ 3.400,00 € Aufstockung (s. Kostentabelle)

Antrag auf Aufstockungsbetrag für Kinder- und Jugendarbeit in einem Sportverein für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

(gemäß §4 der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014)

Anzahl der Mitglieder (6 bis 18 Jahre):

Antrag auf Zuschuss für Aktivitäten in den Partnerstädten:

(gemäß §5 der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014)

Anzahl der Teilnehmer:

Zeitraum der Aktivität:

Inhalt der Aktivität:

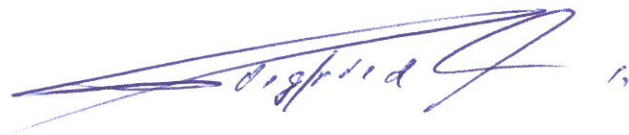
Sind jährliche öffentliche Veranstaltungen geplant?

Wenn ja, welche?

Geplant sind Veranstaltung anlässlich des Frauentages, Kindertages, Hoffest, Weihnachtsfeier sowie Diskussionsrunden zu aktuellen sozialpolitischen Themen - genaue Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

Aktive Teilnahme an Veranstaltungen - Standbetreuung, Angebote - Familienfest des "Bündnisses für Familie", "Lange Nacht", Erntedankfest der evang. Kirchengemeinde

Organisierung von Tafelaktionstagen



27.10.2015, Siegfried Unger - Vorstand

Datum/ Unterschrift

Gesellschaft für Arbeit und
Soziales (GefAS) e.V.
Geschäftsstelle Vorstand
Hegelstraße 22, 15517 Fürstenwalde
Tel. 03361 37 67 93



27.10.2015

Kostenplan für "Beeskower Tafel " 2016

I. Aufwand/ Ausgaben

1. Personalkosten	17.192,00 €
2. Miete/Mietnebenkosten, ant.	5.280,00 €
3. Telefonkosten, Porto	20,00 €
4. Fahr-/KFZ-Kosten	4.360,00 €
5. Verbrauchsmaterial	420,00 €
6. Qualifizierungskosten	1.300,00 €
7. Verwaltungskosten	3.175,00 €
	<hr/>
	31.747,00 €

II. Einnahmen

1. Landkreis (Arbeitsgelegenheit)	5.975,00 €
2. Eigenanteil (Spenden, Einnahmen)	22.072,00 €
	<hr/>
	28.047,00 €

III. Finanzielle Deckung

1. Ausgaben	31.747,00 €
2. Einnahmen	28.047,00 €
3. Fehlbedarf	3.700,00 €

IV. Beantragte Zuwendung Stadt Beeskow

	<u>3.700,00 €</u>
davon:	300,00 € Grundbetrag
	3.400,00 € Aufstockung

Finanzamt Fürstenwalde
Steuernummer 063/140/07555
(Bitte bei Rückfragen angeben)

15517 Fürstenwalde
Beeskower Chaussee 12
Telefon 03361 595-232
Telefax 03361 2198
Zi.Nr.: 202

06.08.2015

FA Beeskower Ch 12 15517 Fürstenwalde

Freistellungsbescheid

für 2011 bis 2013 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

*B03*06*004788*

Frau
A.-D. Leiberich-Jahry
Steuerberaterin
Neustr. 10
46236 Bottrop

A. D. Jahry StB Eingegangen			
10. Aug. 2015			
10	35		♂

Für
Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e.V.
Hegelstr. 22, 15517 Fürstenwalde

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.
Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke. ✓

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Wohlfahrtswesens ✓

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Fürstenwalde
Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
Zi.Nr.: 313 Tel.: 03361 595-273

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE65 1000 0000 0017 0015 03 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 002395 G

000467301

Rt. 30.07.2015 KSt 2013

111201



© 2010/2011/2012/2013/2014/2015/2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025/2026/2027/2028/2029/2030/2031/2032/2033/2034/2035/2036/2037/2038/2039/2040/2041/2042/2043/2044/2045/2046/2047/2048/2049/2050/2051/2052/2053/2054/2055/2056/2057/2058/2059/2060/2061/2062/2063/2064/2065/2066/2067/2068/2069/2070/2071/2072/2073/2074/2075/2076/2077/2078/2079/2080/2081/2082/2083/2084/2085/2086/2087/2088/2089/2090/2091/2092/2093/2094/2095/2096/2097/2098/2099/2100/2101/2102/2103/2104/2105/2106/2107/2108/2109/2110/2111/2112/2113/2114/2115/2116/2117/2118/2119/2120/2121/2122/2123/2124/2125/2126/2127/2128/2129/2130/2131/2132/2133/2134/2135/2136/2137/2138/2139/2140/2141/2142/2143/2144/2145/2146/2147/2148/2149/2150/2151/2152/2153/2154/2155/2156/2157/2158/2159/2160/2161/2162/2163/2164/2165/2166/2167/2168/2169/2170/2171/2172/2173/2174/2175/2176/2177/2178/2179/2180/2181/2182/2183/2184/2185/2186/2187/2188/2189/2190/2191/2192/2193/2194/2195/2196/2197/2198/2199/2200/2201/2202/2203/2204/2205/2206/2207/2208/2209/2210/2211/2212/2213/2214/2215/2216/2217/2218/2219/2220/2221/2222/2223/2224/2225/2226/2227/2228/2229/2230/2231/2232/2233/2234/2235/2236/2237/2238/2239/2240/2241/2242/2243/2244/2245/2246/2247/2248/2249/2250/2251/2252/2253/2254/2255/2256/2257/2258/2259/2260/2261/2262/2263/2264/2265/2266/2267/2268/2269/2270/2271/2272/2273/2274/2275/2276/2277/2278/2279/2280/2281/2282/2283/2284/2285/2286/2287/2288/2289/2290/2291/2292/2293/2294/2295/2296/2297/2298/2299/2300/2301/2302/2303/2304/2305/2306/2307/2308/2309/2310/2311/2312/2313/2314/2315/2316/2317/2318/2319/2320/2321/2322/2323/2324/2325/2326/2327/2328/2329/2330/2331/2332/2333/2334/2335/2336/2337/2338/2339/2340/2341/2342/2343/2344/2345/2346/2347/2348/2349/2350/2351/2352/2353/2354/2355/2356/2357/2358/2359/2360/2361/2362/2363/2364/2365/2366/2367/2368/2369/2370/2371/2372/2373/2374/2375/2376/2377/2378/2379/2380/2381/2382/2383/2384/2385/2386/2387/2388/2389/2390/2391/2392/2393/2394/2395/2396/2397/2398/2399/2400/2401/2402/2403/2404/2405/2406/2407/2408/2409/2410/2411/2412/2413/2414/2415/2416/2417/2418/2419/2420/2421/2422/2423/2424/2425/2426/2427/2428/2429/2430/2431/2432/2433/2434/2435/2436/2437/2438/2439/2440/2441/2442/2443/2444/2445/2446/2447/2448/2449/2450/2451/2452/2453/2454/2455/2456/2457/2458/2459/2460/2461/2462/2463/2464/2465/2466/2467/2468/2469/2470/2471/2472/2473/2474/2475/2476/2477/2478/2479/2480/2481/2482/2483/2484/2485/2486/2487/2488/2489/2490/2491/2492/2493/2494/2495/2496/2497/2498/2499/2500/2501/2502/2503/2504/2505/2506/2507/2508/2509/2510/2511/2512/2513/2514/2515/2516/2517/2518/2519/2520/2521/2522/2523/2524/2525/2526/2527/2528/2529/2530/2531/2532/2533/2534/2535/2536/2537/2538/2539/2540/2541/2542/2543/2544/2545/2546/2547/2548/2549/2550/2551/2552/2553/2554/2555/2556/2557/2558/2559/2560/2561/2562/2563/2564/2565/2566/2567/2568/2569/2570/2571/2572/2573/2574/2575/2576/2577/2578/2579/2580/2581/2582/2583/2584/2585/2586/2587/2588/2589/2590/2591/2592/2593/2594/2595/2596/2597/2598/2599/2600/2601/2602/2603/2604/2605/2606/2607/2608/2609/2610/2611/2612/2613/2614/2615/2616/2617/2618/2619/2620/2621/2622/2623/2624/2625/2626/2627/2628/2629/2630/2631/2632/2633/2634/2635/2636/2637/2638/2639/2640/2641/2642/2643/2644/2645/2646/2647/2648/2649/2650/2651/2652/2653/2654/2655/2656/2657/2658/2659/2660/2661/2662/2663/2664/2665/2666/2667/2668/2669/2670/2671/2672/2673/2674/2675/2676/2677/2678/2679/2680/2681/2682/2683/2684/2685/2686/2687/2688/2689/2690/2691/2692/2693/2694/2695/2696/2697/2698/2699/2700/2701/2702/2703/2704/2705/2706/2707/2708/2709/2710/2711/2712/2713/2714/2715/2716/2717/2718/2719/2720/2721/2722/2723/2724/2725/2726/2727/2728/2729/2730/2731/2732/2733/2734/2735/2736/2737/2738/2739/2740/2741/2742/2743/2744/2745/2746/2747/2748/2749/2750/2751/2752/2753/2754/2755/2756/2757/2758/2759/2760/2761/2762/2763/2764/2765/2766/2767/2768/2769/2770/2771/2772/2773/2774/2775/2776/2777/2778/2779/2780/2781/2782/2783/2784/2785/2786/2787/2788/2789/2790/2791/2792/2793/2794/2795/2796/2797/2798/2799/2800/2801/2802/2803/2804/2805/2806/2807/2808/2809/2810/2811/2812/2813/2814/2815/2816/2817/2818/2819/2820/2821/2822/2823/2824/2825/2826/2827/2828/2829/2830/2831/2832/2833/2834/2835/2836/2837/2838/2839/2840/2841/2842/2843/2844/2845/2846/2847/2848/2849/2850/2851/2852/2853/2854/2855/2856/2857/2858/2859/2860/2861/2862/2863/2864/2865/2866/2867/2868/2869/2870/2871/2872/2873/2874/2875/2876/2877/2878/2879/2880/2881/2882/2883/2884/2885/2886/2887/2888/2889/2890/2891/2892/2893/2894/2895/2896/2897/2898/2899/2900/2901/2902/2903/2904/2905/2906/2907/2908/2909/2910/2911/2912/2913/2914/2915/2916/2917/2918/2919/2920/2921/2922/2923/2924/2925/2926/2927/2928/2929/2930/2931/2932/2933/2934/2935/2936/2937/2938/2939/2940/2941/2942/2943/2944/2945/2946/2947/2948/2949/2950/2951/2952/2953/2954/2955/2956/2957/2958/2959/2960/2961/2962/2963/2964/2965/2966/2967/2968/2969/2970/2971/2972/2973/2974/2975/2976/2977/2978/2979/2980/2981/2982/2983/2984/2985/2986/2987/2988/2989/2990/2991/2992/2993/2994/2995/2996/2997/2998/2999/3000/3001/3002/3003/3004/3005/3006/3007/3008/3009/3010/3011/3012/3013/3014/3015/3016/3017/3018/3019/3020/3021/3022/3023/3024/3025/3026/3027/3028/3029/3030/3031/3032/3033/3034/3035/3036/3037/3038/3039/3040/3041/3042/3043/3044/3045/3046/3047/3048/3049/3050/3051/3052/3053/3054/3055/3056/3057/3058/3059/3060/3061/3062/3063/3064/3065/3066/3067/3068/3069/3070/3071/3072/3073/3074/3075/3076/3077/3078/3079/3080/3081/3082/3083/3084/3085/3086/3087/3088/3089/3090/3091/3092/3093/3094/3095/3096/3097/3098/3099/3100/3101/3102/3103/3104/3105/3106/3107/3108/3109/3110/3111/3112/3113/3114/3115/3116/3117/3118/3119/3120/3121/3122/3123/3124/3125/3126/3127/3128/3129/3130/3131/3132/3133/3134/3135/3136/3137/3138/3139/3140/3141/3142/3143/3144/3145/3146/3147/3148/3149/3150/3151/3152/3153/3154/3155/3156/3157/3158/3159/3160/3161/3162/3163/3164/3165/3166/3167/3168/3169/3170/3171/3172/3173/3174/3175/3176/3177/3178/3179/3180/3181/3182/3183/3184/3185/3186/3187/3188/3189/3190/3191/3192/3193/3194/3195/3196/3197/3198/3199/3200/3201/3202/3203/3204/3205/3206/3207/3208/3209/3210/3211/3212/3213/3214/3215/3216/3217/3218/3219/3220/3221/3222/3223/3224/3225/3226/3227/3228/3229/3230/3231/3232/3233/3234/3235/3236/3237/3238/3239/3240/3241/3242/3243/3244/3245/3246/3247/3248/3249/3250/3251/3252/3253/3254/3255/3256/3257/3258/3259/3260/3261/3262/3263/3264/3265/3266/3267/3268/3269/3270/3271/3272/3273/3274/3275/3276/3277/3278/3279/3280/3281/3282/3283/3284/3285/3286/3287/3288/3289/3290/3291/3292/3293/3294/3295/3296/3297/3298/3299/3300/3301/3302/3303/3304/3305/3306/3307/3308/3309/3310/3311/3312/3313/3314/3315/3316/3317/3318/3319/3320/3321/3322/3323/3324/3325/3326/3327/3328/3329/3330/3331/3332/3333/3334/3335/3336/3337/3338/3339/3340/3341/3342/3343/3344/3345/3346/3347/3348/3349/3350/3351/3352/3353/3354/3355/3356/3357/3358/3359/3360/3361/3362/3363/3364/3365/3366/3367/3368/3369/3370/3371/3372/3373/3374/3375/3376/3377/3378/3379/3380/3381/3382/3383/3384/3385/3386/3387/3388/3389/3390/3391/3392/3393/3394/3395/3396/3397/3398/3399/3400/3401/3402/3403/3404/3405/3406/3407/3408/3409/3410/3411/3412/3413/3414/3415/3416/3417/3418/3419/3420/3421/3422/3423/3424/3425/3426/3427/3428/3429/3430/3431/3432/3433/3434/3435/3436/3437/3438/3439/3440/3441/3442/3443/3444/3445/3446/3447/3448/3449/3450/3451/3452/3453/3454/3455/3456/3457/3458/3459/3460/3461/3462/3463/3464/3465/3466/3467/3468/3469/3470/3471/3472/3473/3474/3475/3476/3477/3478/3479/3480/3481/3482/3483/3484/3485/3486/3487/3488/3489/3490/3491/3492/3493/3494/3495/3496/3497/3498/3499/3500/3501/3502/3503/3504/3505/3506/3507/3508/3509/3510/3511/3512/3513/3514/3515/3516/3517/3518/3519/3520/3521/3522/3523/3524/3525/3526/3527/3528/3529/3530/3531/3532/3533/3534/3535/3536/3537/3538/3539/3540/3541/3542/3543/3544/3545/3546/3547/3548/3549/3550/3551/3552/3553/3554/3555/3556/3557/3558/3559/3560/3561/3562/3563/3564/3565/3566/3567/3568/3569/3570/3571/3572/3573/3574/3575/3576/3577/3578/3579/3580/3581/3582/3583/3584/3585/3586/3587/3588/3589/3590/3591/3592/3593/3594/3595/3596/3597/3598/3599/3600/3601/3602/3603/3604/3605/3606/3607/3608/3609/3610/3611/3612/3613/3614/3615/3616/3617/3618/3619/3620/3621/3622/3623/3624/3625/3626/3627/3628/3629/3630/3631/3632/3633/3634/3635/3636/3637/3638/3639/3640/3641/3642/3643/3644/3645/3646/3647/3648/3649/3650/3651/3652/3653/3654/3655/3656/3657/3658/3659/3660/3661/3662/3663/3664/3665/3666/3667/3668/3669/3670/3671/3672/3673/3674/3675/3676/3677/3678/3679/3680/3681/3682/3683/3684/3685/3686/3687/3688/3689/3690/3691/3692/3693/3694/3695/3696/3697/3698/3699/3700/3701/3702/3703/3704/3705/3706/3707/3708/3709/3710/3711/3712/3713/3714/3715/3716/3717/3718/3719/3720/3721/3722/3723/3724/3725/3726/3727/3728/3729/3730/3731/3732/3733/3734/3735/3736/3737/3738/3739/3740/3741/3742/3743/3744/3745/3746/3747/3748/3749/3750/3751/3752/3753/3754/3755/3756/3757/3758/3759/3760/3761/3762/3763/3764/3765/3766/3767/3768/3769/3770/3771/3772/3773/3774/3775/3776/3777/3778/3779/3780/3781/3782/3783/3784/3785/3786/3787/3788/3789/3790/3791/3792/3793/3794/3795/3796/3797/3798/3799/3800/3801/3802/3803/3804/3805/3806/3807/3808/3809/3810/3811/3812/3813/3814/3815/3816/3817/3818/3819/3820/3821/3822/3823/3824/3825/3826/3827/3828/3829/3830/3831/3832/3833/3834/3835/3836/3837/3838/3839/3840/3841/3842/3843/3844/3845/3846/3847/3848/3849/3850/3851/3852/3853/3854/3855/3856/3857/3858/3859/3860/3861/3862/3863/3864/3865/3866/3867/3868/3869/3870/3871/3872/3873/3874/3875/3876/3877/3878/3879/3880/3881/3882/3883/3884/3885/3886/3887/3888/3889/3890/3891/3892/3893/3894/3895/3896/3897/3898/3899/3900/3901/3902/3903/3904/3905/3906/3907/3908/3909/3910/3911/3912/3913/3914/3915/3916/3917/3918/3919/3920/3921/3922/3923/3924/3925/3926/3927/3928/3929/3930/3931/3932/3933/3934/3935/3936/3937/3938/3939/3940/3941/3942/3943/3944/3945/3946/3947/3948/3949/3950/3951/3952/3953/3954/3955/3956/3957/3958/3959/3960/3961/3962/3963/3964/3965/3966/3967/3968/3969/3970/3971/3972/3973/3974/3975/3976/3977/3978/3979/3980/3981/3982/3983/3984/3985/3986/3987/3988/3989/3990/3991/3992/3993/3994/3995/3996/3997/3998/399

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben.

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2017 für das Jahr 2016 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 8-12:00, Di: 8-18:00, Do: 8-15:00

Nahverkehrsanbindung:

Busverbindung/Kleinbahn: Ziel Haltestelle Bahnhof Süd
Aus Richtung Fürstenwalde Zentrum: Buslinie 1 bzw. 3 oder Kleinbahn Richtung Bad Saarow
Aus Richtung Beeskow: Linie 403/430, aus Richtung Bad Saarow: Linie 431



111201



Ergänzung zum Antrag vom 27.10.2015

1. Erläuterungen zum Kostenplan für „Beeskower Tafel“ 2016

Personalkosten	Festangestellte mit 30 h/Woche 1.109,00 €/Monat AN-brutto 1.330,00 €/Monat AG-brutto 1.232,00 € AG-brutto für Urlaubsgeld und Weihnachtsgratifikation
Miete/MNK	anteilige Kosten, die für den Bereich der Tafel anfallen (In der Geschäftsstelle Beeskow befinden sich außerdem noch die Möbel- und Kleiderkammer, Nähstube und Büro- und Beratungsraum.)
Fahr-/Kfz-Kosten	– Kraftstoff – Versicherung/Steuer – Reparaturen Das Kühlfahrzeug fährt täglich Ware aus Märkte der Region abholen bzw. aus Großlagern (auch sonntags). Zur Deckung der Bedarfe erfolgt auch ein Warenaustausch innerhalb der GefAS Tafeln.
Verbrauchsmaterial	z. B. – Reinigungsmittel (Hygienereiniger) – Einweghandschuhe / Papierhandtücher (Hygienevorschriften)
Qualifizierungskosten	Kosten für notwendige Schulungen – insbesondere Hygieneschulungen.
Verwaltungskosten	10% der Gesamtkosten als Verwaltungskostenpauschale Kosten für Buchhaltung, Personalbearbeitung, Berichterstattung u.dgl.

2. Leistungen der Tafel

Das Angebot der Beeskower Tafel ist zu einem wesentlichen sozialen und mildtätigen Angebot geworden und wird von den Bedürftigen aus Beeskow und Region gut angenommen. 2014 wurde 15.265 mal die Tafel von Bedürftige in Anspruch genommen. Mit Stand 30.09.2015 registrierten wir 12.445 Ausgaben. Die Tafel hat sich zum Kommunikationstreffpunkt entwickelt – Tafelfrühstück, Veranstaltungen z. B. zur Brandenburgischen Frauenwoche oder Brandenburgischen Seniorenwoche.

Die Beeskower Tafel steht allen bedürftigen Personen zur Verfügung. Zu diesen Personenkreis gehören: Personen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, nach dem Wohngeldgesetz, § 27 a Bundesversorgungsgesetz oder Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen.

Wir können eine Steigerung des Bedarfes feststellen. Die Tafel wird zunehmend auch von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen genutzt, es ist aber auch ein Anstieg von Senioren/ Seniorinnen als Tafelnutzer zu verzeichnen.

Die gesteigerten Bedarfe bedeuten für GefAS logistischen Mehraufwand. Das Tafelfahrzeug ist neben den Touren zu den einzelnen Märkten auch noch verstärkt zu den anderen GefAS Tafeln unterwegs. Nur durch den Warenaustausch können die Bedarfe gedeckt werden. Organisierte Tafelaktionen wie „Eins mehr“ oder „Tütenaktionen von REWE“ tragen dazu bei, Lebensmittel für die Tafelnutzer zu akquirieren. Dies bedeutet aber auch mehr Personaleinsatz.

Zur Beeskower Tafel gehört die Tafel für Kinder. Beispielsweise nahmen Beeskower Kinder am diesjährigen Sommercamp im Spreewald teil. Es werden Kinobesuche, Kinderfeste und Bastelnachmittage organisiert. Auch in diesem Bereich ist eine Steigerung bei der Anzahl der Teilnehmenden zu verzeichnen, da auch Kinder von Flüchtlingsfamilien integriert werden.

GefAS Beschäftigte beteiligen sich an Veranstaltungen in der Stadt Beeskow mit Informationsständen, Übergabe von Kinderbüchern an Kitas u.v.m.

Siegfried Unger
Vorstand



Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e.V.
Vorstand

Fürstenwalde, 20.02.2015

Aktualisierte Konzeption - Beeskower Tafel

Schreiben der Stadt Beeskow vom 18.02.2015

Die soziale Arbeit der GefAS ist in der Stadt Beeskow, speziell bei der Zielgruppe, gut bekannt. Im Zusammenhang mit der Fördermittelvergabe der Stadt für 2014 hat der Vorstand von GefAS umfassend und detailliert das für die Beeskower Tafel bestehende Konzept während der Sozialausschusssitzung am 18.02.2014 vorgetragen und entsprechende Fragen erläutert. Mit Schreiben der Stadt wurden wir erneut aufgefordert ein Konzept einzureichen. Nach Rücksprache mit dem Kämmerer am 19.02.2015 wurde für die Ausschusssitzung am 24.03.2015 ein aktualisiertes Konzept erbeten.

Inhaltsverzeichnis:

1. Bestand
2. Angaben zum Träger
3. Rechtsbezug
4. Ziele und Zielgruppe
5. Was leistet die Tafel, Angebote
6. Ressourcen
7. Perspektiven

1. Bestand

GefAS ist seit 2005 Träger von Tafeln im Landkreis Oder-Spree und hat in dem Bereich hinreichend Erfahrung gesammelt. Besonders im Rahmen der Vernetzung mit anderen sozialen Angeboten, wie beispielsweise der Schuldnerberatung, der psychosozialen Beratung sowie den Angeboten der Möbelkammern, Kleiderkammern und der Kinder- und Jugendarbeit hat sich die Arbeit der Tafeln als soziales Angebot der Armutsbekämpfung und Aktivierung bewährt.

Gegründet wurde die Beeskower Tafel im März 2008. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafeln e.V. und Mitglied im Landesverband Berlin-Brandenburg der Tafeln e.V.

Die Beeskower Tafel ist in der Region gut vernetzt, was insbesondere auf eine gute Kooperation, der Teilnahme an kommunalen Veranstaltungen, Informationen über die Homepage, diversen Publikationen in der Märkischen Oderzeitung und dem regionalen Fernsehen zurückzuführen ist.

Angebote der Tafeln hält GefAS auch in den Geschäftsstellen in Erkner, Fürstenwalde und Storkow vor. Zwischen den genannten Tafeln erfolgt eine logistische Abstimmung und ein ständiger Austausch von Waren, wodurch jeweils ausgewogene Angebote erfolgen können. Es ist festzustellen, dass in allen Tafeln steigende Bedarfe an Tafelware vorhanden sind, nachzulesen im veröffentlichten Geschäftsbericht.

2. Angaben zum Träger

Bei der GefAS handelt es sich um einen gemeinnützigen und mildtätigen Verein, der seit 1991 in den neuen Bundesländern soziale Angebote unterbreitet. Vorrangige Aufgabe ist die Tafelarbeit (sozialer Mittagstisch), psychosoziale Beratung, die Realisierung von Integrationsprojekten und Angebote im mildtätigen Bereich, wie beispielsweise Obdachlosenbetreuung, Übergangswohnheim für Asylbewerber, Vorhaltung von Möbel- und Kleiderkammern und ähnlichen sozialen Angeboten.

GefAS ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Brandenburg und mit der Beeskower Tafel, der Erkner Tafel und der Fürstenwalder Tafel Mitglied im Bundesverband Deutscher Tafeln e.V. sowie im Landesverband der Tafeln Berlin-Brandenburg e.V. In den Gremien der Dachverbände arbeiten wir entsprechend mit.

Weitere Mitgliedschaften bestehen in der Landesarmutskonferenz Brandenburg und der Landesagentur Brandenburg der Freiwilligenagenturen.

GefAS arbeitet satzungsgemäß selbstlos aus sozialer Hilfsbereitschaft und humanitärer Verantwortung ohne parteipolitische oder konfessionelle Bindung. Die Ziele und Methoden sind an den Geboten der Menschlichkeit ausgerichtet.

Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Betreuung von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Arbeitslosen und solchen Personen, deren soziale Interessen nicht ausreichend vertreten werden (Betroffene). Die Hilfe und Unterstützung soll als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden.

Besondere Unterstützung erfahren Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe Anderer angewiesen sind. Die Hilfe wird als Hilfe zur Selbsthilfe und als gesellschaftliche Aktivierung organisiert.

GefAS ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und unterliegt entsprechenden Qualitätsstandards.

3. **Rechtsbezug**

Durch die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutsche Tafeln e.V. und im Landesverband Berlin-Brandenburg der Tafeln e.V. genießt die Beeskower Tafel Bestandsschutz. Die Tafel und der Tafelname ist rechtlich geschützt. Nach den Tafelgrundsätzen wird keine weitere Tafel in der Region zugelassen. Durch die Mitgliedschaften ist der Zugang zu den Märkten gewährleistet und rechtlich gesichert.

4. **Ziele und Zielgruppe**

Um aktuell zu bleiben verweise ich auf den am 19.02.2015 vom Paritätischen Gesamtverband herausgegebenen Armutsbericht mit dem Titel -Die zerklüftete Republik- „Noch nie war die Armut so hoch und noch nie war die regionale Zerrissenheit so tief wie heute“.

Zielgruppen der Tafelangebote sind sozialbedürftige Personen, insbesondere Kinder und ältere Menschen. Besonders bei den älteren Menschen zeigt sich ein dramatischer Anstieg bei der Nutzung der Tafel.

Nach dem Armutsbericht des Paritätischen leben in Deutschland 12,5 Mill. arme Menschen. In Brandenburg liegt die Armutsquote bei 17,7 %. Jedes 3. Kind in Berlin lebt in Armut. Diese Einschätzung wurde auch in der Jahrestagung „Armut in Brandenburg?“ und der Armutskonferenz des Landes Brandenburg getroffen.

Die Bedeutung der Tafelarbeit zur Milderung von Armut wurde im Jahresbericht der GefAS für 2014 und in vielen Publikationen deutlich herausgestellt und nachgewiesen. In Berlin-Brandenburg gibt es zwischenzeitlich 45 Tafeln, wobei in Berlin täglich 45.000 und in Brandenburg 35.000 Personen ergänzend mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Bedürftigkeit wird geprüft und an europäischen Richtlinien zur Bedürftigkeit ausgerichtet. Wir verzeichnen in den Tafeln eine ständig ansteigende Zahl der Nutzungen, im Landkreis insgesamt 47.640 x im Jahr 2014. In Beeskow wurde die Tafel insgesamt 15.293 x genutzt.

Zunehmend wird die Tafel auch durch Kriegsflüchtlinge und Asyl suchend Menschen genutzt.

Neben der Hilfe und Unterstützung sozial benachteiligter Personen wirken wir mit den Tafeln der Lebensmittelverschwendung und -vernichtung entgegen.

5. **Was leistet die Tafel, Angebote**

Durch die Beeskower Tafel, einschließlich des Tafelfrühstücks, der Tafel für Kinder und der mobilen Tafel (insbesondere für den ländlichen Raum), werden bedürftige Menschen wochentäglich ergänzend mit Lebensmitteln versorgt. Gleichzeitig erfolgt, gemäß dem Leitbild der GefAS, „Hilfe zur Selbsthilfe“, durch verschiedene zielgerichtete Aktivierungsmaßnahmen (ehrenamtliche

Arbeit, Bundesfreiwilligendienst, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen u.a.).

Die Lebensmittel werden von diversen Märkten an die Tafeln abgegeben. Rechtsgrundlage hierfür sind Verträge des Bundesverbandes der Tafeln mit den Lebensmittelkonzernen.

Es handelt sich vorwiegend um solche Lebensmittel und Produkte wie: Frischgemüse, Bäckereiprodukte / Dauerbackwaren, Molkereiprodukte, Wurstwaren, Konserven, Blumen und Pflanzen.

Grundsätzlich verlangen die Märkte die Einhaltung europäischer Normen der Lebensmittelhygiene, wie z.B. HACCP. Dazu gehört unter anderem, dass die Kühlkette nicht unterbrochen wird. Ohne den sachlichen Einsatz von Kühlfahrzeugen, Kühlzellen und entsprechenden räumlichen Voraussetzungen ist die Arbeit der Tafeln nicht möglich. In Beeskow hatten wir an unserem vorhergehenden Standort hygienische Probleme mit der Bausubstanz. Für die Räume in der Radinkendorfer Str. gibt es einen langfristigen Mietvertrag.

Seit dem 01.01.2005 gilt die EU-Verordnung 178/2002. Danach sind alle Lebensmittelunternehmen, wozu auch die Tafeln laut EU-Verordnung zählen, zu einer umfangreichen Dokumentation verpflichtet. Mit dieser Dokumentation soll im Falle eines notwendigen Rückrufs von Lebensmitteln die Rückverfolgbarkeit der betroffenen Lebensmittel ermöglicht werden.

Hersteller/Großhändler unterliegen auf Grund entsprechender gesetzlicher Vorschriften der Dokumentationspflicht und erstellen Lieferscheine.

Eine Ausfertigung des Lieferscheins verbleibt beim Hersteller/Großhändler. Der Durchschlag verbleibt bei der Tafel.

Um der Dokumentationspflicht zu genügen und den Arbeitsablauf in den Tafeln praktikabel zu halten, gibt es einen bundeseinheitlichen Lieferschein für alle Deutschen Tafeln. Die Fahrer der Tafeln vermerken auf dem Lieferschein die Anzahl der Kisten, Kartons oder ähnliches der jeweiligen Ware, unterschreiben ihn und übergeben eine Kopie dieses Lieferscheins an den Spendengeber zur Aufbewahrung. Der Durchschlag bleibt bei der Tafel, gemäß vorgegebener Aufbewahrungsfristen.

Die Ausgabestelle (Laden) und Nebenräume müssen den hygienischen Anforderungen entsprechen. Hinweise und Protokolle der Lebensmittelüberwachung (Hygienekontrollen) sind zu beachten und dem Vorstand vorzulegen. Protokolle der Lebensmittelüberwachung und dokumentierte Einschätzungen der Nutzer werden umgehend ausgewertet und bearbeitet (Beschwerdemanagement). Halbjährlich erfolgt eine Gesamtauswertung in der Arbeitsberatung des Vorstandes zur Qualitätssicherung.

Durch die Beskower Tafel werden verschiedene Projekte realisiert und Fördermittel eingeworben, so z.B. Lidl-Pfand „Aktive Ferienfreizeiten“, Kindertags- und Weihnachtsfeiern.

Darüber hinaus gibt es das Tafel-Frühstück sowie andere differenzierte Veranstaltungen „Aktion - Eins mehr“, Tütenaktionen, Abgabe von

Kinderbüchern in Kitas, gemeinsame Aktionen mit den Kirchen, Informationsständen bei Stadtfesten und Teilnahme an der „Langen Nacht“.

Zur Beeskower Tafel gehört auch die Möbelkammer und die Kleiderkammer. Damit ist gewährleistet, dass berechnigte Personen die entsprechenden materiellen Hilfen aus einer Hand erhalten können. Auch hier verzeichnen wir anhaltend steigend Bedarfe.

6. Ressourcen

Für die Beeskower Tafel stehen in der Geschäftsstelle der GefAS in der

Radinkendorfer Str. 4 a, 15848 Beeskow

geeignete Räume zur Verfügung.

Ein Raum wird als Ladenraum genutzt, ein weiterer Raum als Sortierraum und zwei Räume als Lager (Kühlager).

Nach der Anlieferung der Lebensmittel ist die fachgerechte Sortierung nach qualitätsgerechten Erfordernissen notwendig. In den Räumen befinden sich Kühlaggregate für Molkereiprodukte, Wurstwaren, Eier und dergleichen.

Den Zutritt zu diesen Räumen haben nur Beschäftigte der Tafel. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Leiterin, Frau Marita Schwarz.

Die Leiterin der Tafeln ist Frau Marita Schwarz, eine mehrjährig fest Angestellte Beschäftigte der GefAS. Darüber hinaus gibt es über das Jobcenter geförderte Beschäftigte, über die Zentralstelle Bundesverband der Tafeln Beschäftigte (Bundesfreiwilligendienst) und eine Reihe ehrenamtlich Beschäftigter. Diese sind vorwiegend im Bereich des Transports, der Sortierung und der Ausgabe von Lebensmitteln tätig. Die weitere Schaffung von ehrenamtlichem Engagement ist besonders im Bereich der Tafelarbeit, aber auch der anderen sozialen Projekte zu intensivieren.

Beschäftigte im Bereich der Tafeln haben sich regelmäßig hygienischen Schulungen zu unterziehen, ein Teil hat aktuell eine Ersthelferausbildung erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus nehmen sie an den Qualifizierungen der GefAS (laut Bildungsplan) und des Bundesverbandes der Tafeln teil.

Die Tafeln der GefAS arbeiten, bedingt durch die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Tafeln e.V. sowie im Landesverband der Tafeln Berlin-Brandenburg e.V., eng mit anderen Tafeln zusammen. Grundlage der Zusammenarbeit bilden dabei die Tafelgrundsätze der Bundesverbandes. Die Zusammenarbeit beschränkt sich nicht nur auf die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und den angebotenen Schulungen. Ganz wesentlich ist, dass ein entsprechender Warenaustausch und andere logistische Unterstützung zwischen den Tafeln in Deutschland erfolgt. Zuständig ist im Bundes- und im Landesverband der Bereich Logistik.

In erster Linie erfolgt der Austausch im Tafelverbund der GefAS und zwischen den Tafeln in Berlin und Brandenburg. Da GefAS mit der Erkner Tafel, der Beeskower Tafel und der Fürstenwalder Tafel über ein Netz von Tafeln in einem Landkreis verfügt, ergeben sich für die Arbeit der einzelnen Tafeln besonders positive Effekte. Das schließt auch die Zusammenarbeit mit anderen Projekten der GefAS, wie oben erwähnt, ein.

Für das Abholen der Waren steht der Beeskower Tafel ein Kühlfahrzeug zur Verfügung. Derzeit werden Spenden und Zuwendungen eingeworben, um ein weiteres notwendiges Kühlfahrzeug (für den Tafelverbund) bereitzustellen. Tafelware wird wochentäglich und an den Wochenenden abgeholt.

Kosten entstehen durch:

- Personalkosten, Leiterin der Tafel / Aufwandsentschädigungen
- Qualifizierungskosten
- Miete und Betriebskosten
- Ausstattung der Tafelräume mit Regalen und Kühlgeräten, -zellen
- Fahrzeugbeschaffungskosten / Fahrzeugunterhaltungskosten
- Verwaltungsaufwand
- Zertifizierungskosten

Die Kosten werden getragen, bzw. sollten getragen werden durch:

- Eigenmittel des Trägers
- Mittel der Arbeitsförderung
- Spenden, für Projekte (Lidl-Pfand / Die Linke)
- Sponsoring für Fahrzeugbeschaffung und Ausrüstungsgegenstände
- Einnahmen (symbolische Beträge bei Abgabe der Waren)
- kommunale Förderung / Beantragung bei den Kommunen und dem Landkreis (durch den Landkreis Oder-Spree erfolgten bisher keine finanziellen Zuwendungen für die Tafeln)

GefAS vertritt die Auffassung, dass der gemeinnützig und mildtätige Verein, gerade durch die Arbeit der Tafeln, wesentliche sozialstaatliche Aufgaben der Armutsbekämpfung übernimmt, ohne den Staat oder die Kommunen aus der Verantwortung zu entlassen. Armutsbekämpfung wird immer mehr zu einem gesellschaftlichen Problem, dass schon längst öffentlich wahrgenommen wird. Deshalb wird GefAS weiterhin Förderanträge zur Finanzierung der Tätigkeit der Tafeln stellen.

Ein großer Teil der Arbeit betrifft auch die Einwerbung von Spenden und die Gewinnung von Fördermitgliedern.

Für die Finanzierung der Tafeln und der Tafelprojekte werden gesonderte Finanzierungspläne erstellt und abgerechnet. Die Buchhaltung erfolgt auf der Grundlage von Kostenstellen für die jeweilige Tafel und die Tafelprojekte. Prüfungen erfolgen durch die Revisionskommission, die Wirtschaftsprüferin und das Finanzamt.

7. Perspektiven

Die Angebote der Beeskower Tafel und der Beeskower Kindertafel sind längerfristig angelegt und mit dem Landes- und Bundesverband der Tafeln abgestimmt. Wir befinden uns darüber hinaus mit den politischen und fachlichen Einschätzungen auf Landes- und Bundesebene zur Armut und der Notwendigkeit der Armutsbekämpfung in Übereinstimmung.

Es wird geprüft, die Tafelarbeit analog der Erkner Tafel durch weitere zusätzliche soziale Angebote, zu erweitern. Hierfür ist zwingend weiteres ehrenamtliches Engagement von Bürgern erforderlich. Die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern wird als eine vorrangige Aufgabe angesehen.

GefAS hat sich jeweils an den Aktivitäten der Stadt Beeskow im Rahmen der Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beteiligt. Nun wird im Entwurf des StadtBüro Hunger GmbH vom 09.09.2014, Blatt 24 „Entscheidungshilfen: Hilfen und Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen“, Punkt 3 dargestellt, das bei den nichtpflichtigen Sozialleistungen (Möbelbörse, Nähstube, Tafel, Kleiderkammer) zur Reduzierung von Unterhalts- und Betriebskosten diese in einem (bundesweit bereits bewährten) Sozialkaufhaus konzentriert werden sollte, das durchaus von verschiedenen Trägern der Sozialhilfe genutzt werden kann. Diese Entscheidungsorientierung greift viel zu kurz und reduziert sich auf die fiskalische Seite.

Bei der Sozialarbeit von GefAS geht es in erster Linie um die selbstlose Hilfe und Unterstützung benachteiligter Menschen. Wie bereits im Punkt 5, S. 5 der Konzeption der GefAS dargestellt, sind die sozialen Angebote in der Geschäftsstelle Radinkendorfer Str. enthalten. Die Begriffsbestimmung „Sozialkaufhaus“ wird deshalb nicht vordergründig verwendet, da es sich bei der „Beeskower Tafel“ um einen geschützten begriff handelt, der über Deutschland hinaus für eine entsprechende Symbolik steht.

Durch die Arbeit der Tafeln hat Armut ein Gesicht. GefAS geht es darüber hinaus darum, den Menschen, die sonst von der Gesellschaft kaum wahrgenommen werden, eine Stimme zu geben und den Zugang zur sozialen Teilhabe zu ermöglichen. Gemeinsam wollen wir die vielfältigen Schwierigkeiten, mit denen insbesondere Arme zu kämpfen haben, mildern bzw. bewältigen.

Siegfried Unger